

Da Ratsherr Schollmeyer zum Zeitpunkt der Beantwortung seiner Anfrage nicht anwesend ist, erfolgt die Beantwortung schriftlich zur Niederschrift.

### **Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):**

#### **Zu Frage 1:**

Es ist beabsichtigt, einen Radweg beginnend von der Aachener Straße bis zur Einmündung am Neuen Wasserwerk straßenbegleitend und durchgängig herzustellen.

#### **Zu Frage 2:**

Im Zuge der oben erwähnten Planung soll der Lückenschluss gem. des Radwegeverkehrskonzeptes des RSK erfolgen. Hintergrund für die späte Realisierung ist, dass die Maßnahme in einem Gesamtkonzept zur Neuordnung der Flächen zwischen Keramikerstraße und Bahnanlage sinnvoll integriert wird. Sie ist somit u.a. Bestandteil der Maßnahme C 10 des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“.

Die Anordnung einer Tempo-30 Zone wurde im Verkehrstermin abgelehnt, so dass durch eine (einfache) straßenverkehrsrechtliche Anordnung das Problem nicht gelöst werden konnte. Insofern verbleibt zur Schließung der Netzlücke nur die Variante 2, d.h. vorgenannte, bauliche Maßnahme.

#### **Zu Frage 3:**

Aufgrund der geplanten durchgängigen Radwegeführung kommen keine weiteren Alternativen in Betracht.

#### **Zu Frage 4:**

Für die Neugestaltung des gesamten Areals zwischen Keramikerstraße und Bahnanlage ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ erforderlich. Erst nach Ratsbeschluss zur Bebauungsplanänderung kann parallel zur Bauleitplanung in 2019 die Fachplanung für den Ausbau erstellt werden.

Die Fachplanung ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln. Der Antrag kann frühestens im Frühjahr 2020 gestellt werden.

#### **Zu Frage 5:**

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Mittel für die Erstellung eines gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes eingeplant. Die Leistung wird voraussichtlich nach Genehmigung des Haushaltes im Herbst 2019 vergeben. Ein Radwegkonzept wird Bestandteil dieser Planung sein.

Auf der Keramikerstraße zwischen Umgehungsstraße (B266) und Kreisverkehr („Ärztelhaus“) wurde 2001 ein Zweirichtungs-Rad- und Gehweg (VZ 240 StVO gemeinsamer Rad- und Gehweg) angeordnet. Ein entsprechendes Verkehrszeichen fehlt aktuell und wird in naher Zukunft (wieder) errichtet.

Im weiteren Verlauf (Richtung Innenstadt) wurde ein getrennter Rad- und Gehweg (VZ 241-30 StVO) - ebenfalls für beide Richtungen - angeordnet.

#### **Zu Frage 6:**

Für den erwähnten Verkehrsabschnitt sind keine straßenverkehrsrechtlichen oder baulichen Maßnahmen geplant. Insofern wird sich keine Statusänderung ergeben.

#### **Zu Frage 7:**

Seitens des RSK wurde in der Vergangenheit lediglich das Radverkehrskonzept des Rhein-Sieg-Kreises als einziges Planungsinstrument erstellt. Dieses Konzept sieht als vorrangige Vorgabe den Lückenschluss im Bereich der Keramikerstraße vor. Hierzu wurde bereits ausgeführt.